



Tagesordnung I Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 15. März 2018

Vorlagen-Nr. 17-V-50-0004

Nutzungsgebühren in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete

Beschluss Nr. 0105

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Bisher wurden Gebühren für die Unterbringung von Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften (GU) landeseinheitlich festgelegt.
- 1.2 Die in der Satzung (siehe Anlage zur Vorlage) festgelegten Gebühren bemessen sich an den in Wiesbaden entstehenden Kosten pro Platz in Wiesbadener GU.
- 2.1 Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Entwurf einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Geflüchteten und anderen ausländischen Personen in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Unterbringungsgebührensatzung) wird als Satzung beschlossen.
- 2.2 Die Unterbringungsgebührensatzung wird mit rückwirkender Kraft zum 01.01.2017 erlassen.
- 2.3 Der Magistrat (Dezernat VII/50) wird nach Abschluss des Haushaltsjahres 2018 über deren finanzielle Wirkungen berichten.
- 2.4 Die Höhe der Nutzungsgebühr wird bei Bedarf angepasst; eine Überprüfung erfolgt spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten (01.01.2020).

(antragsgemäß Magistrat 20.02.2018 BP 0115)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2018

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2018

Dezernat VII
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat II
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister